

Nürnberg, den 17.03.2024

Einladung zum Bezirkstag 2024 des BBV Bezirks Mittelfranken

Termin: Donnerstag, 16.05.2024, 19:15 Uhr

Ort: Gaststätte des ATSV Erlangen Paul-Gossen-Str. 58 91052 Erlangen

Für unsere Planung bitten wir um Anmeldung unter nuVerband

Tagesordnung:

TOP	Thema
1	Begrüßung und Ehrungen
2	Feststellung der stimmberechtigten Delegierten und der Stimmzahl
3	Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4	Genehmigung des Protokolls des Ordentlichen Bezirkstages 2023
5	Rechenschaftsbericht des Vorstands und der Ausschüsse mit Aussprache
6	Rechnungsergebnis für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023
7	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023
8	Entlastung des Vorstandes
9	Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2024
10	Genehmigung der Bezirksumlagen für das Jahr 2025
11	Anträge
12	Vergabe der Turniere Saison 2024/2025
13	Verschiedenes

Anmerkungen:

- Anträge an den Bezirkstag sind bis spätestens Mittwoch, 01.05.2024 per E-Mail bei Holger Niemann (vorsitzender@mibad.de) einzureichen.
- Der Bezirkstag setzt sich aus den bevollmächtigten Delegierten der dem BBV Bezirk Mittelfranken angeschlossenen Vereine sowie dem Bezirksvorstand zusammen. Ein bevollmächtigter Delegierter ist die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter.
- Sollte der Delegierte bzw. die Delegierte kein Abteilungsleiter*in sein, dann ist nach aktueller Satzung eine Vollmacht durch den Hauptverein erforderlich. Diese Vollmacht muss Angaben zur bevollmächtigten Person und Angaben zu der bevollmächtigten Aufgabe der Vertretung auf dem Bezirkstag am 16.05.2024 enthalten. Diese Vollmacht ist bis zum 15.05.2024 an Holger Niemann (vorsitzender@mibad.de) zu senden.
- Die Vereine entsenden zum Bezirkstag bevollmächtigte Delegierte, wobei ein Delegierter auch alle Stimmen des Vereins vertreten kann. Auf je 50 angefangene Mitglieder entfällt eine Stimme (Stichtag 01.01.2024). Kein Delegierter darf gleichzeitig zwei Vereine vertreten.
- Die Mitglieder des Bezirksvorstandes haben auf dem Bezirkstag je eine Stimme. Ein Vorstandsmitglied darf gleichzeitig Delegierter eines Vereines sein, kann jedoch nicht gleichzeitig Stimmen für Verein und als Bezirksvorstand abgeben.
- Die Unterlagen für die Tagesordnung werden gemäß § 19 Abs. 2 BBV-Satzung fristgemäß versandt.
- Laut Beschluss des Mittelfränkischen Bezirkstages 2016 werden Vereine, die keine Delegierten zum Bezirkstag entsenden, mit einer Ordnungsgebühr i.H.v. 50,- Euro belegt.

Mit sportlichen Grüßen,

gez. Holger Niemann / Bezirksvorsitzender

